

Informationsblatt 2

Vordrucke

Vordrucke und deren Bezugsmöglichkeiten, Einreichen der Bauvorlagen

1. Vordrucke im bauaufsichtlichen Verfahren

Die Bauvorlagen sind schriftlich (Paragraf 68 Absatz 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) unter Verwendung der öffentlich bekannt gemachten Vordrucke nach Paragraf 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung (DVOSächsBO) einzureichen. Auf Grund der Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 29. April 2016 sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- Bauantrag nach Paragraf 68 SächsBO
- Vorlage in der Genehmigungsfreistellung nach Paragraf 62 SächsBO
- Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach Paragraf 61 Absatz 3 SächsBO
- Bauantrag für Werbeanlagen nach Paragraf 68 SächsBO
- Antrag auf Vorbescheid nach Paragraf 75 SächsBO
- Antrag auf Abweichung nach Paragraf 67 Absatz 1 SächsBO
 - auf Ausnahme nach Paragraf 31 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - auf Befreiung nach Paragraf 31 Absatz 2 BauGB
 - auf sonstige Abweichung nach Paragraf 67 Absatz 2 SächsBO
- Schriftlicher Teil des Lageplans nach Paragraf 9 DVOSächsBO
- Baubeschreibung
- Erklärung des Tragwerksplaners zur Prüfpflicht des Vorhabens nach Paragraf 12 Absatz 3 DVOSächsBO
- Bestätigung der Gemeinde für Vorhaben in der Genehmigungsfreistellung nach Paragraf 62 SächsBO

Inhalt und grafische Anordnung der eingeführten Vordrucke sind verbindlich. Die drucktechnische Ausführung ist freigestellt, somit sind auch computergestützt hergestellte Vordrucke zulässig.

2. Bezugsmöglichkeiten der Vordrucke

Die öffentlich bekannt gemachten Vordrucke sind kostenlos im Internet unter www.dresden.de sowie bei den einschlägigen Vordruckverlagen (siehe Übersicht Vordruckverlage) erhältlich.

Für formlos einreichbare Anträge wie z. B.

- Anträge auf Abgeschlossenheitsbescheinigung nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- Genehmigungen in Erhaltungssatzungen (Paragraf 173 Baugesetzbuch (BauGB))
- Ausnahmen von der Einhaltung des Waldabstandes (Paragraf 25 Absatz 3 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG))

- Ausnahmen von der Einhaltung des Abstandes zu Friedhöfen (Paragraf 5 Absatz 5 Sächsisches Bestattungsgesetz (SächsBestG))

wird die Verwendung der von der Zentralen Antrags- und Vorprüfstelle unter www.dresden.de dafür bereitgestellten kostenlosen Formulare empfohlen.

3. Einreichung der Bauvorlagen

Die Anträge und Bauvorlagen sind mindestens **3fach** beim Bauaufsichtsamt, Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle einzureichen. Auf Grund der Beteiligung anderer Ämter und Träger öffentlicher Belange macht sich jedoch meist die Abgabe weiterer Exemplare erforderlich. Bautechnische Nachweise sind nur **2fach** einzureichen (Paragraf 8 Absatz 1 und Absatz 2 DVOSächsBO).

Zur besseren Unterscheidung der Exemplare wird empfohlen, diese in Mappen bzw. Ordnern unterschiedlicher Farben abzugeben (gebräuchlich sind grün, rot, gelb). Bei Verwendung von Durchschreibeunterlagen sind diese vor der Abgabe zu trennen.

Die persönliche Abgabe in der Zentralen Antrags- und Vorprüfstelle ist zu folgenden **Sprechzeiten** möglich:

Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr

In diesen Zeiten erfolgt durch die Sachbearbeiter auf Wunsch eine erste Durchsicht der Unterlagen und Überprüfung der zu beachtenden Baurechtszustände. Aus diesem Grund ist es empfehlenswert, wenn die abgebenden Personen bevollmächtigt und fachkundig sind, um ggf. kleinere Änderungen und Ergänzungen einschließlich Unterschriftsleistung in den Bauvorlagen gleich selbst vornehmen zu können.

Im Bereich Service (Zimmer 2869, Telefon (03 51) 4 88 18 02) haben Sie während der Sprechzeiten ebenfalls die Möglichkeit, Anträge ohne Vorprüfung abzugeben.

Übersicht Vordruckverlage

Vordruckverlag Weise GmbH
Bamberger Straße 4-6
01187 Dresden

Telefon (03 51) 8 73 21 50 0
Telefax (03 51) 8 73 21 52 0
E-Mail: info@vordruckverlag.de
www.vordruckverlag.de

Bei Online-Bestellung Lieferung innerhalb von 2 Tagen.

Verlag Dashöfer GmbH
Magdalenenstraße 2
20148 Hamburg

Telefon (040) 4 13 32 10
Telefax (040) 4 13 32 11 1
E-Mail: info@dashoefer.de
www.baudienst.de
www.dashoefer.de

(nur als Software verfügbar)

SAXONIA Verlag GmbH

Lingnerallee 3
01069 Dresden

Telefon (03 51) 4 85 26 0

Telefax (03 51) 4 85 26 61

E-Mail: office@saxonia-verlag.de

www.recht-sachsen.de

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Scharrstraße 2
70563 Stuttgart

Telefon (07 11) 7 38 50

Telefax (07 11) 7 38 51 00

E-Mail: formularservice@boorberg.de

www.boorberg.de

(nur als Software verfügbar)

Borgard Verlag GmbH

Eckenhagener Straße 12
51580 Reichshof

Telefon (0 22 65) 4 22

Telefax (0 22 65) 4 11

E-Mail: info@borgard-verlag.de

www.borgardverlag.de

WEKA MEDIA GmbH & Co. KG

Römerstraße 4
86438 Kissing

Telefon (0 82 33) 2 34 00 0

E-Mail: service@weka.de

www.weka.de

(nur als Software verfügbar)

Fachverlag Jüngling-gbb

Einsteinstraße 12
85716 Unterschleißheim

Telefon (089) 3 74 36 0

Telefax (089) 3 74 36 34 4

E-Mail: service@juenglingverlag.de

www.juenglingverlag.de

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Dresden

Bauaufsichtsamt

Telefon (03 51) 4 88 18 02

Telefax (03 51) 4 88 18 03

E-Mail zavs@dresden.de

Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Telefon (03 51) 4 88 23 90

Telefax (03 51) 4 88 22 38

E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20

01001 Dresden

www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion:

Zentrale Antrags- und Vorprüfstelle (ZAVS)

August 2016

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt.

Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.